

vitabook GmbH | Hauptstraße 41 | 21266 Jesteburg

Generaldirektion Wettbewerb
Europäische Kommission
Place Madou/Madouplein 1
1210 Bruxelles/Brussel
Belgien

Datum

12. Juni 2020

Telefon

040-53798-1501

E-Mail

markus.boenig@vitabook.de

**Beschwerde gegen Google Ireland Limited,
Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als für die Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften der Europäischen Union zuständige Stelle möchten wir den folgenden Sachverhalt zu Ihrer Kenntnis bringen. Das Verhalten der Betreiberin des „Google Playstore“ genügt den Anforderungen, dass alle Unternehmen unter gerechten und fairen Bedingungen miteinander in Wettbewerb treten können sollen und so die Funktionsweise der Märkte verbessert wird, nicht. Es liegt im Interesse der Verbraucher, der Unternehmen und der europäischen Wirtschaft insgesamt, dass Verhaltensweisen wie die nachfolgend geschilderte nicht weiter ungeahndet erfolgen können.

Im Einzelnen:

1. Die Vitabook GmbH ist die Entwicklerin der App „Patient.Plus“. In ihrer aktuellen Version ermöglicht es diese App insbesondere, ambulante Covid-19-Patienten ärztlich zu überwachen. Weitere Informationen zur App sind abrufbar unter www.patient.plus. Seit 09.04.2020 wird die App ohne Berechtigung vom Google Playstore ausgeschlossen und sogar gerichtliche Schritte gegen Google Irland Limited, die Betreiberin des marktmächtigen Google Playstore, scheinen dem nicht abhelfen zu können.

vitabook. Das neue Miteinander von Arzt und Patient

vitabook GmbH
Hauptstraße 41, 21266 Jesteburg
Telefon: 040 - 53798 1599
Fax: 040 - 53798 1503

info@vitabook.de
www.vitabook.de
www.vitabook-
connect.de

Geschäftsführender Gesellschafter: Markus Bönig
Amtsgericht Tostedt | HRB 203082 | Ust-IdNr.:
DE278916608
Deutsche Apotheker- u. Ärztebank | IBAN: DE 34 3006 0601 0003 0232 30
BIC: DAAE DE DDX

2. Ursprünglich diente die App der Online-Therapieunterstützung für Ärzte und Patienten für jede Indikation, indem Symptome und Medikationen dokumentiert, überwacht und ausgewertet wurden. Diese App war bereits seit rund zwei Jahren im Google Playstore gelistet. Zwischen 03.04.2020 und 05.04.2020 wurde die App angesichts der Covid-19-Pandemie in ihrem Anwendungsbereich für den Einsatz im Zusammenhang gerade mit Covid-19-Erkrankten erweitert und diese neue Version der App erstmalig am 05.04.2020 in den Google Playstore hochgeladen.
3. Diese Version der App „Patient.Plus“ ist gekennzeichnet durch einen ärztlich verordnenbaren Kontrollplan zur Vereinfachung der ärztlichen Überwachung von ambulanten Covid-19-Patienten, den die Vitabook GmbH gemeinsam mit dem Bundesverband der Pneumologen, Schlaf- und Beatmungsmediziner (BdP) entwickelt hat. Zum medizinischen Nutzen der App führt der BdP mit Schreiben vom 15.04.2020 wie folgt aus:

...[...] Ambulante Covid-19-Patienten brauchen eine engmaschige Überwachung, um eine plötzliche Verschlechterung rechtzeitig zu erkennen. Die Patient Plus-App, die wir gemeinsam mit dem MedTech-Unternehmen vitabook weiterentwickelt haben, ist die Smartphone-Anbindung des Patienten an seine individuelle elektronische Gesundheitsakte. Diese macht genau die erforderliche Patientenkontrolle bei ambulanter Versorgung von Covid-Patienten digital möglich. Alle Ärzte, natürlich auch sämtliche Lungenfachärzte, sind flächendeckend eingebunden und können sofort über die App mit ihren Patienten zusammenarbeiten und die dort eingetragenen Kontrollparameter in der elektronischen Gesundheitsakte verfolgen, sofern der individuelle Patient den individuellen Arzt dafür aktiv freigeschaltet hat.

Der Zustand eines Covid-19-Erkrankten kann sich innerhalb kürzester Zeit dramatisch verschlechtern. Darum müssen Covid-19-Patienten, die unter Quarantäne stehen, mehrmals täglich von ihrem Arzt nach ihrem Befinden befragt werden. Das wäre aktuell aber von niemandem zu leisten. Deshalb haben wir mit der Patient Plus-App eine digitale Lösung entwickelt, die Ärzte und Patienten gleichermaßen entlastet. [...]

Die Weiterentwicklung der App wird ferner vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung der Bundesrepublik Deutschland gefördert.

4. Unter Berufung auf die „Sensitive Events Policy“ wurde die App *in allen ihren Versionen* von Google im Playstore gesperrt, und zwar mit der folgenden Begründung:

We don't allow apps that lack reasonable sensitivity towards or capitalize on a natural disaster, atrocity, conflict, death, or other tragic event.

Die „Sensitive Events Policy“ von Google ist abrufbar unter https://play.google.com/intl/de/about/restricted-content/inappropriate-content/#!?zippy_activeEl=sensitive-events#sensitive-events.

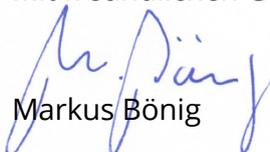
5. Beschwerden gegen die Sperrung der App gegenüber Google unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Formulare blieben erfolglos.

vitabook. Das neue Miteinander von Arzt und Patient

6. Die Vitabook GmbH zieht entgegen der Begründung zur Sperrung von Google mit keiner der App-Versionen aus einem tragischen Ereignis irgendeinen Nutzen aus einem tragischen Ereignis ohne erkennbaren Vorteil für die Opfer. Vielmehr dient die *kostenlose* App gerade der ambulanten Versorgung der Überwachung von Covid-19-Patienten und potenziell Infizierten und entlastet daher Kapazitätsengpässe der Krankenhäuser und ermöglicht eine bessere ambulante Versorgung. Dies geschieht unter Zusammenarbeit mit staatlichen bzw. hochqualifizierten medizinischen Partnern, so dass die Verwendung der App im Allgemeinwohl liegt und nicht unter vermeintlicher Berufung auf einen Verstoß gegen die „Sensitive Events Policy“ von Google gesperrt werden kann.
7. Diese Argumentation hat auch das Landgericht Köln überzeugt, das nach einem Anwaltsschreiben an Google mit der Angelegenheit befasst worden ist. Mit Beschluss vom 22.04.2020 – Az. 81 O 32/20 erließ das Gericht eine einstweilige Verfügung gegen Google, die es der Betreiberin des Google Playstore untersagt,
8. die App „Patient.Plus“ unter Berufung auf die „Sensitive Events Policy“ für den Google Playstore zu sperren. Das Gericht sah in der Sperrung eine gezielte Behinderung der Vitabook GmbH, da die App keinen unangemessenen Inhalt aufweist und daher nicht rechtskonform gesperrt werden durfte und darf.
9. Eine Kopie des Gerichtsbeschlusses wurde Google unmittelbar per E-Mail übermittelt. Die formale Zustellung der einstweiligen Verfügung wurde seitens der Vitabook GmbH bereits am 28.04.2020 beantragt und (erst) am 25.05.2020 vom Landgericht Köln veranlasst.
10. Auch rund eineinhalb Monate nach dem Erlass der einstweiligen Verfügung gegen Google steht die Vitabook GmbH weiterhin mit leeren Händen da. Ihre faktische Abhängigkeit von Google bzw. dem Playstore ergibt sich aus der überlegenen Stellung von Google auf dem relevanten Markt. Der Vitabook GmbH ist weder dies anzulasten, noch, dass die Durchsetzung von gerichtlichen Eilrechtschutzmaßnahmen innerhalb der europäischen Union derart lange und fruchtlos verlaufen wie oben geschildert.
11. Da der Vitabook GmbH bekannt ist, dass auch andere App-Entwickler unter der Willkür von Google insbesondere im Zusammenhang mit dem Playstore leiden, möchte sie diesen, nicht tragbaren Sachverhalt zu Ihrer Kenntnis bringen und stellt anheim, Maßnahmen auf Grundlage des Wettbewerbsrechts gegen Google zu ergreifen. Gerade im Lichte des vorliegend betroffenen Gesundheitsschutzes ist es aus Sicht der Vitabook GmbH nicht nachzuvollziehen, dass ein markenmächtiges Unternehmen wie Google sich derart vor geltendem Recht in Schutz nehmen kann.

Um Ihre Einschätzung sowie Mitteilung zu möglichen Maßnahmen wird gebeten. Bei Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Bönig

vitabook. Das neue Miteinander von Arzt und Patient

vitabook GmbH
Hauptstraße 41, 21266 Jesteburg
Telefon: 040 - 53798 1599 | Fax: 040 - 53798
1503

info@vitabook.de
www.vitabook.de
www.vitabook-
connect.de

Geschäftsführender Gesellschafter: Markus Bönig
Amtsgericht Tostedt | HRB 203082 | Ust-IdNr.:
DE278916608
Deutsche Apotheker- u. Ärztebank | IBAN: DE 34 3006 0601 0003 0232 30
BIC: DAAE DE DD